



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Flaach

Datum: **Mittwoch, 06.06.2018**
Zeit: **20:00 Uhr**
Ort: **Gemeinde- und Kulturraum Alte Fabrik Flaach**

Traktanden / Anträge des Gemeinderates:

1. Protokollführung Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderates:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird in Form eines Verhandlungsprotokolls geführt.
- Das Protokoll wird durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden innert längstens fünf Arbeitstagen (vom Tag der Versammlung an gerechnet) geprüft und genehmigt.
- Das Protokoll liegt während der 30-tägigen Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Flaach öffentlich zur Einsichtnahme auf.

2. Jahresrechnung 2017

Antrag des Gemeinderates:

- Der Gemeinderat stellt Antrag, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

3. Einbürgerungsgesuche Familie Stärk

Antrag des Gemeinderates:

- Der Gemeindeversammlung vom 06.06.2018 wird Antrag gestellt, Thomas, Alexandra, Laura und Maximilian Stärk das Bürgerrecht der Gemeinde Flaach zuzusichern.

4. Änderung der Personalverordnung

Antrag des Gemeinderates:

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung von Art. 66 der Personalverordnung betreffend Aufteilung der Nichtberufsunfall- und Krankentaggeldprämien zu genehmigen.

5. Einlenker Ziegelhütte, Kreditabrechnung

Antrag des Gemeinderates:

- Der Gemeinderat stellt Antrag, die Abrechnung über den Bau des Einlenkers Ziegelhütte zu genehmigen.

6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

7. Mitteilungen

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (Auszug aus dem Gemeindegesetz)

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf. Es werden keine Weisungen in bisheriger Form mehr in die Haushalte verteilt; die Informationen stehen stattdessen auf der Homepage der Gemeinde als PDF-Dokument zur Verfügung. Auf Wunsch können einzelne Exemplare als Ausdruck versandt werden; bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 304 15 15).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Gemeinderat Flaach